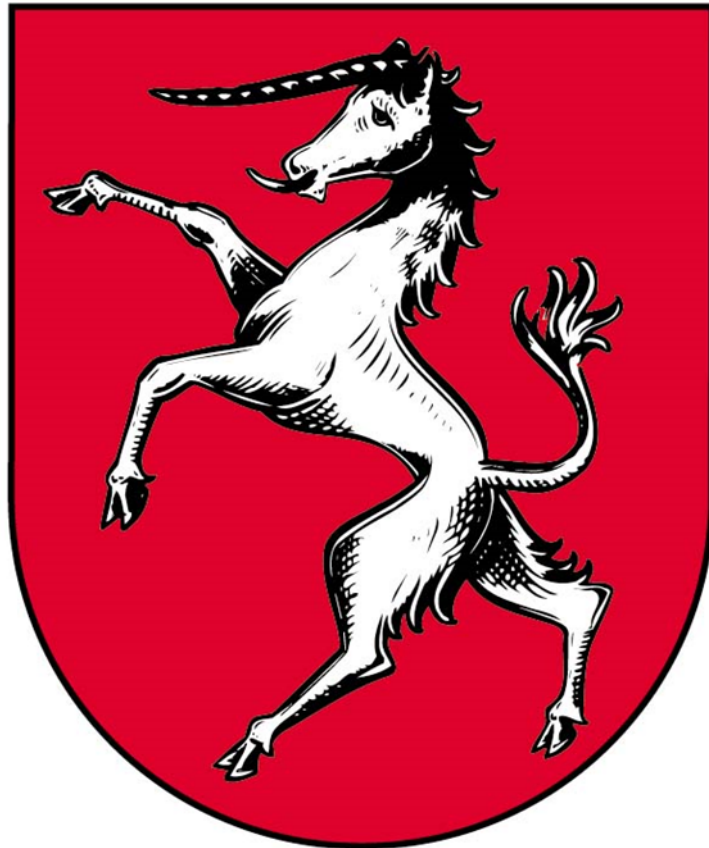


# **Gemeinde Oberried**

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



**Jahresabschluss**

**Eigenbetrieb Wasserversorgung**

**für das Haushaltsjahr**

**2023**

# Eigenbetrieb Wasserversorgung

## Feststellungsbeschluss

Anlage 9 (zu § 13 i. V. m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat 22.09.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		Euro
<b>1.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	
1.1	Summe Erträge	553.098,93
1.2	Summe Aufwendungen	438.860,45
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)[1]	122.082,58
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsrechnung</b>	
2.1	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	137.691,15
2.2	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-18.146,64
2.3	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	119.544,51
	(Saldo aus 2.1 und 2.2)	
2.4	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	-64.307,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)[2]	
2.6	<b>Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	-97,73
<b>3.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.320.375,78</b>

### Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags

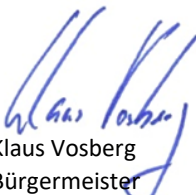
Verwendung des Jahresüberschusses:

a) Verrechnung mit Verlustvortrag	98.147,12
b) Einstellung in Rücklagen	
c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d) Vortrag auf neue Rechnung	23.935,46

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

- a) Verrechnung mit Gewinnvortrag
- b) Entnahme aus Rücklagen
- c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde
- d) Vortrag auf neue Rechnung

Oberried, den 22.09.2025

  
 Klaus Vosberg  
 Bürgermeister

Der Jahresabschluss kann vom 25.09.2025 bis 09.10.2025 im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 6 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

# **Gemeinde Oberried**

## **Eigenbetrieb Wasserversorgung**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

## **I. Gesetzliche Vorschriften**

Die Wasserversorgung wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Eigenbetriebsverordnung geführt. Sie ist somit ein kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Betriebssatzung vom 18.07.2022 trat zum 01.01.2023 in Kraft. Wesentliche Änderung war, dass die Gewinnerzielungsabsicht eingeführt wurde.

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb in der Sitzung am 16.01.2023 beschlossen. Im Rechnungsergebnis schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 122.082,58 € ab.

Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt (vgl. § 7 EigBVO BW).

Nach deutschem Handelsrecht müssen mittelgroße (§ 267 Abs. 2 HGB) und große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) und GmbH & Co KGs sowie Kapitalgesellschaften gleich gestellte Gesellschaften nach § 264a HGB einen Lagebericht nach den Vorschriften des § 289 HGB erstellen.

Der Lagebericht stellt ein eigenständiges und ergänzendes Informationsinstrument zur wirtschaftlichen Gesamtbeurteilung dar, dem die Aufgabe zukommt, losgelöst von den einzelnen Posten des Jahresabschlusses, das Gesamtbild des Unternehmens ein den tatsächlichen Verhältnissen vermittelndes Bild darzustellen und auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

## **II. Geschäftsentwicklung**

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 liegt um 107.845,84 € über dem des Vorjahres. Hauptgrund hierfür ist die Umstellung der Jahresabrechnung zum 01.10. eines jeden Jahres auf das Kalenderjahr. Aufgrund der Umstellung sind in der Jahresrechnung 2023 sind einmalig Umsatzerlöse aus 15 Monaten als Ertrag ausgewiesen

Die Abschreibungen sind um 4 T€ höher als im Vorjahr und betragen 155.952,33 €.

### III. Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs

#### A. Vermögenslage

Das langfristig gebundene Vermögen ist mit ausreichenden Mitteln finanziert. Gemessen an der Bilanzsumme per 31.12.2023 beläuft sich das Anlagevermögen 86.49%.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 91 T€ für im Bau befindliche Wasserleitungen im Klosterweg (90 T€) und Lückenschluss Leitung Hofgrund (1 T€) ausgegeben, sowie 5 T€ für Leittechniksoftware und 3 T€ für Leittechnikhardware.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2023 35,28%.

#### B. Ertragslage

Die verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2023 Euro	2022 Euro
Umsatzerlöse	549.867	422.562
Materialaufwand	-94.163	-103.836
Sonst. Erträge und Aufwendungen	-159.159	-131.738
<b>EBITA<sup>1</sup></b>	<b>296.545</b>	<b>186.988</b>
Abschreibungen	-155.952	-151.632
<b>EBIT<sup>2</sup></b>	<b>140.593</b>	<b>35.356</b>
Zinsen	18.511	21.120
Steuern	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>122.084</b>	<b>14.236</b>

<sup>1</sup> Gewinn vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern

<sup>2</sup> Gewinn vor Zinsen und Steuern

Der Wasserpreis wurde mit Wirkung zum 01.10.2022 um 0,31 €/m<sup>3</sup> auf 3,31 €/m<sup>3</sup> (netto) erhöht. Einmalig wurden 2023 Erlöse aus Wasserverkauf aus einem Zeitraum von 15 Monaten erzielt (01.10.2022 bis 31.12.2023). Es erfolgte die Umstellung auf eine kalenderjährliche Abrechnung der Wassergebühren auf den 31.12.2023.

Obwohl ein Gewinn erzielt wurde, fällt keine Belastung mit Ertragsteuern an. Dies ist auf die vortragsfähigen Verluste bei der Körperschaft zurückzuführen.

Diese entwickeln sich wie folgt:

	Körperschaftsteuer
Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2022	651.701 €
Abzgl. Ergebnis 2023	122.083 €
= verbleibender Verlustvortrag 31.12.2023	529.618 €

## **IV. Ausblick sowie Chancen und Risiken**

Zusammenfassend werden nachfolgend die wesentlichen Chancen und Risiken der Wasserversorgung Oberried dargestellt:

Risiken:

- sinkende Absatzmengen
- Insolvenzen und Zahlungsausfälle
- zunehmende Rohrbrüche und steigende Maßnahmen für die Netzunterhaltung
- steigende Kosten die durch die Beauftragung von Fremdfirmen in Rechnung gestellt werden
- hohe Wasserverluste bei steigendem Wasserentnahmeentgelt

Chancen:

- Steigerung des Wasserverkaufs durch:
  - ❖ neue Baugebiete
  - ❖ innerörtliche Verdichtung der Bebauung
  - ❖ mehr "Wellness-Einrichtungen" bei den Gastgebern

## **V. Risikomanagement**

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Eigenbetriebes ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit erfolgt eine permanente Überwachung der Zahlungsströme. Die Liquidität ist ausreichend; wir erwarten keine Engpässe.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein Debitorenmanagement mit einem adäquaten Mahnwesen.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen Verbindlichkeiten und Bankguthaben.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen. Risiken, die über das allgemeine wirtschaftliche Risiko einer unternehmerischen Betätigung hinausgehen, sind nicht erkennbar. Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

## **Marktrisiken**

Die Risiken resultieren von steigenden Wassereinkaufspreisen. Des Weiteren bestehen Mengenabsatzrisiken beim Wasserverkauf, je nach Intensität des Sommers.

## **Ausfallrisiken**

Die Kundenrisiken sind zu vernachlässigende Forderungsausfallrisiken.

## **Politische und regulatorische Risiken**

Gesetzliche Änderungen der Rahmenbedingungen können nur einen geringen Einfluss auf den Eigenbetrieb haben.

## **Strategische Risiken**

Strategische Vorhaben und die Erschließung neuer Geschäftsfelder bergen neben Chancen auch immer Risiken. Derzeit sind keine erkennbar.

## **VI. Sonstige Angaben**

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist im Bereich der Marktforschung und -entwicklung nicht tätig.

## **Projekte / Zukunft / Ausblick**

Die Gemeinde Oberried ist bestrebt, den hohen Qualitätsstandard in der Wasserversorgung weiter aufrecht zu erhalten. Oberried ist eine Flächengemeinde mit geringer Einwohnerdichte und hat darauf folgend ein großes Leitungsnetz. Bedingt durch die Größe und Topographie sind in den weiter entfernt liegenden Ortsteilen jeweils einzelne Wassergewinnungsanlagen installiert. Das Ortsnetz ist veraltet und in großen Teilen sanierungsbedürftig. Im Jahr 2023 wurde weiterhin Leitungen saniert oder komplett erneuert. Auch in den kommenden Jahren wird zielgerichtet in das Leitungsnetz investiert.

Die Gemeinde wird auch weiterhin die Versorgung der Einwohner mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser gewährleisten.

Oberried, den 15.09.2025



Klaus Vosberg, Bürgermeister

**JAHRESABSCHLUSS**

**ZUM**

**31. DEZEMBER 2023**

**GEMEINDE OBERRIED**

**WASSERVERSORGUNG**

**(EIGENBETRIEB)**

**Gemeinde Oberried  
Wasserversorgung**



**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**AKTIVSEITE**

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.813,31	10.344,01
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.365,85	9.365,85
2. technische Anlagen und Maschinen	2.059.027,13	2.101.295,30
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.514,57	8.443,11
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.493,83	41.854,37
	<u>2.102.401,38</u>	<u>2.160.958,63</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29.010,00	30.610,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.922,14	0,00
1.1. gegenüber Gemeinde	135.060,77	10.796,02
1.2. gegenüber Dritten		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	162.806,90	107.667,12
	<u>2.448.014,50</u>	<u>2.320.375,78</u>

**PASSIVSEITE**

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklagen	558.639,35	558.639,35
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-98.147,12	-112.383,86
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	122.082,58	14.236,74
<b>B. Sonderposten</b>		
I. für Investitionszuweisungen		
1. von Dritten	720.130,92	779.640,82
II. für Investitionsbeiträge	4.840,77	5.109,70
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	23.820,00	19.550,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
1.1. gegenüber Dritten	947.439,29	987.404,11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
2.1. gegenüber der Gemeinde	0,00	293,21
2.2. gegenüber Dritten	143.554,52	42.698,88
3. sonstige Verbindlichkeiten		
3.1. gegenüber Dritten	654,19	186,83
	<u>1.091.648,00</u>	<u>1.030.583,03</u>
	<u>2.448.014,50</u>	<u>2.320.375,78</u>

**Gemeinde Oberried  
Wasserversorgung**



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023  
(01.01. - 31.12.)**

	2023		2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		549.867,66	422.562,93
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>3.231,09</u>	<u>1.518,34</u>
		553.098,75	424.081,27
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.472,15		20.972,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>67.690,91</u>		<u>82.864,25</u>
		94.163,06	103.836,92
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	105.850,74		86.552,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>23.487,82</u>		<u>20.916,90</u>
		129.338,56	107.469,56
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		155.952,33	151.632,55
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>33.052,32</u>	<u>25.787,42</u>
		412.506,27	388.726,45
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.922,14	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>22.432,04</u>	<u>21.118,08</u>
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>122.082,58</u>	<u>14.236,74</u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresüberschusses:

a) Verrechnung mit Verlustvortrag	98.147,12 €
b) Einstellung in Rücklagen	0,00 €
c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
d) Vortrag auf neue Rechnung	23.935,46 €

**Gemeinde Oberried**

**Wasserversorgung**

**A N H A N G**

**für das Wirtschaftsjahr 2023**

**(01.01. bis 31.12.)**

**I. Grundsätzliche Angaben**

Die Wasserversorgung der Gemeinde Oberried wird als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 10.03.2015 trat zum 01.01.2015 in Kraft.

**II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, und der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg (EigBVO-HGB BW) vom 01. Oktober 2020.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich die Anlagen der EigBVO-HGB BW zugrunde gelegt. Für die Darstellung des Anlagespiegels wurden die Formblätter 2 und 3 der EigBVO BW angewendet.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

### **III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen**

#### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Auf die Altanlagen wurden die Abschreibungen teils nach der linearen, teils nach der degressiven Methode weiterhin vorgenommen. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Von den Regelungen des § 6 Abs. 2 und 2a EStG (GwG-Regelung und Poolbildung) wurde im Wirtschaftsjahr kein Gebrauch gemacht. Alle geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten € 800,00 nicht übersteigen, wurden in Ausübung des Wahlrechts nach § 6 Abs. 2 S. 1 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden seit dem Wirtschaftsjahr 2003 gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO erfolgsneutral bei den selbst getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen.

Bis einschließlich 2002 vereinbarte und vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden weiterhin als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem Zwanzigstel zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind nach § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen künftige Preis- und Kostensteigerungen. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

#### **IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **1. Anlagevermögen**

###### *Anlagespiegel*

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

###### *Wirtschaftsjahresabschreibung*

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

##### **2. Umlaufvermögen**

###### *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe*

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nach dem Niederstwertprinzip angesetzt.

###### *Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände*

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

In den Forderungen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

###### *Aktive latente Steuern*

Zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Betrieb im Wirtschaftsjahr keine temporären Differenzen. Somit werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

##### **3. Eigenkapital**

###### *Gezeichnetes Kapital*

Das gezeichnete Kapital ist gemäß § 3 der Betriebssatzung auf € 25.000,00 festgesetzt und voll eingezahlt.

#### 4. Sonderposten

Ertragszuschüsse bis einschließlich 2002 werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO).

#### 5. Rückstellungen

##### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2023 €	Zuführung €	Auflösung €	Inanspruch- nahme €	31.12.2023 €
1. Erstellung Jahres- abschluss	3.300,00	900,00	0,00	2.400,00	1.800,00
2. GPA-Prüfung	2.000,00	500,00	0,00	0,00	2.500,00
3. Urlaub und Überstunden	12.750,00	18.020,00	0,00	12.750,00	18.020,00
4. Archivierung	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00
Summe	19.550,00	20.920,00	0,00	16.650,00	23.820,00

#### 6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
1.1. gegenüber Dritten	947.439,29	45.749,03	169.282,89	732.407,37
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
2.1. gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00		
2.2. gegenüber Dritten	143.554,52	143.554,52		
3. sonstige Verbindlichkeiten	654,19	654,19		
Summe	1.091.648,00	189.957,74	169.282,89	732.407,37

## 7. Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 €	2022 €	Ergebnis- veränderung €
Erlöse aus der Wasserabgabe	490.088,83	355.807,35	134.281,48
Teilauflösung empfangener Ertragszuschüsse	59.778,83	66.755,58	-6.976,75
Summe	549.867,66	422.562,93	127.304,73

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten lediglich sonstige Ersätze für Materialverkäufe.

### Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 €	2022 €	Ergebnis- veränderung €
Wasserentnahmeentgelt	13.612,10	14.407,90	795,80
Strombezug	10.207,42	4.255,92	-5.951,50
Sonstige Waren	2.652,63	2.308,85	-343,78
Unterhaltung Anlagen	67.690,91	82.864,25	15.173,34
Summe	94.163,06	103.836,92	9.673,86

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus:

	2023 €	2022 €	Ergebnis- veränderung €
Innere Verrechnung für Verwaltung und Bauhof	708,00	1.534,00	826,00
Versicherungen und Beiträge	3.851,44	3.440,44	-411,00
Mieten und Pachten	132,94	132,94	0,00
Geschäftsaufwand	28.359,94	20.680,04	-7.679,90
Summe	33.052,32	25.787,42	-7.264,90

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand enthält Darlehenszinsen aus der Inanspruchnahme von Darlehen von Kreditinstituten.

## V. Ergänzende Angaben

### 1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Aufgaben der Werkleitung werden im Rahmen der Kämmererverwaltung erledigt. Es liegen daher keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

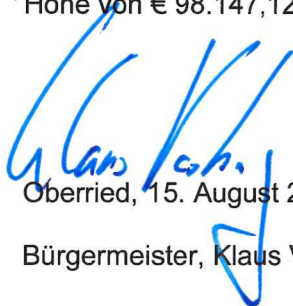
Ein Betriebsausschuss ist ebenfalls nicht bestellt.

### 2. Belegschaft

Der Betrieb beschäftigt eine Vollzeitkraft als Wassermeister. Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofs wird ein nach Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil der Gemeinde erstattet.

### 3. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresgewinn 2023 soll auf Vorschlag der Verwaltung zur Tilgung des Verlustvortrags in Höhe von € 98.147,12 und zum Vortrag auf neue Rechnung mit € 23.935,46 verwendet werden.



Oberried, 15. August 2025

Bürgermeister, Klaus Vosberg

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens  
im Wirtschaftsjahr 2023

Anlage 1 zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umgliederung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibung	Zuschuss	Abgang	Endstand	31.12.2023	31.12.2022	durchschnittlicher AfA-Satz %	Restbuchwert %
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.344,01	5.005,62	0,00	0,00	15.349,63	0,00	536,32	0,00	0,00	536,32	14.813,31	10.344,01	0,03	96,51
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.365,85	0,00	0,00	0,00	9.365,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.365,85	9.365,85	0,00	100,00
2. technische Anlagen und Maschinen	6.432.834,31	90.211,46	0,00	19.263,56	6.542.309,33	4.331.539,01	151.743,19	0,00	0,00	4.483.282,20	2.059.027,13	2.101.295,30	0,02	31,47
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.003,73	3.744,28	8.147,02	0,00	69.600,99	65.560,62	3.672,82	0,00	8.147,02	77.380,46	8.514,57	8.443,11	0,05	12,23
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.854,37	2.903,02		-19.263,56	25.493,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.493,83	41.854,37	0,00	100,00
	6.568.402,27	101.864,38	8.147,02	0,00	6.662.119,63	4.397.099,63	155.952,33	0,00	8.147,02	4.561.198,98	2.117.214,69	2.171.302,64	0,02	31,78

Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Darlehen  
im Wirtschaftsjahr 2023

Anlage 2 zum Anhang

Aufnahme-zeitpunkt	Ursprungs-betrag	Stand 01.01.	Neuaf-nahme	Tilgung lfd. Jahr	Stand 31.12.	Zins lfd. Jahr	Zinssatz in %	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre
2007	423.156,52	327.901,76		8.542,79	319.358,97	14.223,05	4,38	8.923,15	281.211,02
LBBW									
- Nr. 607 484 969									
Deutsche Genossenschafts- u. Hypothekenbank									
- Nr. 301895 1806	184.316,60	90.586,24		9.280,03	81.306,21	3.476,69	3,99	9.655,88	40.272,24
- Nr. 332257 1500	80.896,11	59.446,11		6.600,00	52.846,11	199,40	0,35	6.600,00	19.846,11
- Nr. 332415 8900	234.000,00	223.470,00		4.680,00	218.790,00	1.552,01	0,70	4.680,00	195.390,00
L-Bank									
- Nr 910046 2271	105.000,00	105.000,00		5.834,00	99.166,00	590,29	0,57	5.834,00	69.996,00
- Nr 910046 6642	181.000,00	181.000,00		5.028,00	175.972,00	2.390,60	1,33	10.056,00	125.692,00
<b>Summe Verb. geg. Kreditinstituten</b>	<b>- 1.208.369,23</b>	<b>987.404,11</b>	<b>0,00</b>	<b>39.964,82</b>	<b>947.439,29</b>	<b>22.432,04</b>	<b>-</b>	<b>45.749,03</b>	<b>732.407,37</b>

lfd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz 2023	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz (Sp 3-2)	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug	Mittelübertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelübertragung ins Folgejahr
		2022	2023	2023	(Sp 3-2)				
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	0,00	393.000	389.128,48	3.871,52-	0	0,00	3.871,52	0,00
4	= <b>Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)</b>	<b>0,00</b>	<b>393.000</b>	<b>389.128,48</b>	<b>3.871,52-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>3.871,52</b>	<b>0,00</b>
5	- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	0,00	258.500-	251.437,33-	7.062,67	0	0,00	7.062,67-	0,00
8	= <b>Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)</b>	<b>0,00</b>	<b>258.500-</b>	<b>251.437,33-</b>	<b>7.062,67</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>7.062,67-</b>	<b>0,00</b>
9	= <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>134.500</b>	<b>137.691,15</b>	<b>3.191,15</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>3.191,15-</b>	<b>0,00</b>
16	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	5.005,62-	5.005,62-	0	0,00	5.005,62	0,00
18	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,00	3.000-	13.141,02-	10.141,02-	0	0,00	10.141,02	0,00
21	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000-</b>	<b>18.146,64-</b>	<b>15.146,64-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>15.146,64</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000-</b>	<b>18.146,64-</b>	<b>15.146,64-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>15.146,64</b>	<b>0,00</b>
23	= <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>131.500</b>	<b>119.544,51</b>	<b>11.955,49-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>11.955,49</b>	<b>0,00</b>
30	= <b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
33	- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	0,00	35.000-	39.780,64-	4.780,64-	0	0,00	4.780,64	0,00
37	- Gezahlte Zinsen	0,00	20.500-	24.526,36-	4.026,36-	0	0,00	4.026,36	0,00
38	= <b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)</b>	<b>0,00</b>	<b>55.500-</b>	<b>64.307,00-</b>	<b>8.807,00-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>8.807,00</b>	<b>0,00</b>

lfd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug	Mittelübertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelübertragung ins Folgejahr
		2022	2023	2023	(Sp 3-2)				
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
39	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	0,00	55.500-	64.307,00-	8.807,00-	0	0,00	8.807,00	0,00
40	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	0,00	76.000	55.237,51	20.762,49-	0	0,00	20.762,49	0,00
42 a	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	31.828,83	31.828,83	0	0,00	31.828,83-	0,00
44 a	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	31.926,56-	31.926,56-	0	0,00	31.926,56	0,00
45	= Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	0,00	0	97,73-	97,73-	0	0,00	97,73	0,00
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	0	107.667,12	107.667,12	0	0,00	107.667,12-	0,00
47	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	0,00	76.000	55.139,78	20.860,22-	0	0,00	20.860,22	0,00
48	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	0,00	76.000	162.806,90	86.806,90	0	0,00	86.806,90-	0,00
	nachrichtlich								

# Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

(Anlage 8 zu § 11 Satz 2 EigBVO-HGB)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr EUR	Rechnungsjahr EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>		107.667,12
2 +/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB) <sup>3)</sup>		137.691,15
3 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)		-18.146,64
4 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB) <sup>3)</sup>		-64.307,00
5 +/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)		-97,73
6 =	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)</b>		<b>162.806,90</b>
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständige Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende <sup>3)</sup>	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständige Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00
9 =		<b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>162.806,90</b>
10	-	Mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Abs. 4 EigBVO-HGB)	0,00
11 =		<b>Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>162.806,90</b>
12	-	Für bestimmte Zwecke gebunden <sup>4)</sup>	0,00
13 =		<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>162.806,90</b>

1) Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiterverteilt werden.

2) aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB)

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen

4) Hierunter können z. B. auch Rückstellungen fallen